Bebauungsplan Kirchberg Nr. 8 " Sportanlagen ",
3. vereinfachte Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB die Aufstellung der o.a. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:

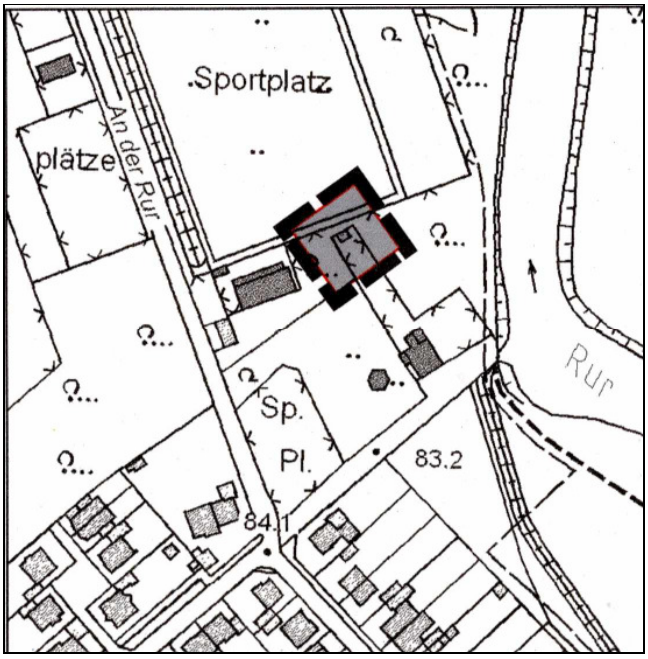

<u>Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:</u>

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung von Baugrenzen

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **11.07.2016** bis **13.08.2016** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von	14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 24.06.2016

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs